

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/272

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Opferhilfe beider Basel am Anschlag</b>
Urheber/in:	Nicole Roth
Zuständig:	—
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

---

**Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zur Thematik Opferhilfe beider Basel zu beantworten.**

Im Jahresbericht der Opferhilfe beider Basel, welcher Ende Mai veröffentlicht wurde, ist zu lesen, dass es eine starke Zunahme der gemeldeten Fälle gab. Konkret spricht die Opferhilfe beider Basel von einer Zunahme von 18% der Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

<https://opferhilfe-beiderbasel.ch/wp-content/uploads/2025/05/Jahresbericht-OHbB-2024.pdf>

Im Bericht ist die Aufteilung der Fälle unter anderem nach Wohnort (Kanton Basel-Stadt, Basel-Landschaft, andere Kantone, Ausland, Ort unklar) aufgelistet. Es ist ersichtlich, dass mehr Personen aus dem Kanton Basel-Stadt die Hilfe in Anspruch nahmen. Gemäss dem Bericht zahlen beide Basel den gleichen Betrag.

- Wie ist die Finanzierung zwischen den Kantonen geregelt?
  - Wie ist die Finanzierung bei ausserkantonalen / im Ausland lebenden Personen geregelt?
  - Wie hoch ist die Fallpauschale im Vergleich zu den Personen, welche im Kanton Basel-Landschaft oder Kanton Basel-Stadt wohnen?
  - Könnte sich der Kanton Basel-Landschaft vorstellen nach «Opfer / Aufwand» zu bezahlen und keine Pauschale mehr?
  - Wird ein Teil der Kosten den «Opfern» in Rechnung gestellt?
  - Ist ein Unterschied zwischen den Fällen / Straftat in der Stadt und auf dem Land zu erkennen? Welche überwiegen jeweils?
  - Wie hoch ist der Anteil an ausländischen Personen und aus welchen Ländern stammen jene?
  - Wieso werden bei Personen «mit anderem Wohnsitz» (nach der Erstversorgung) nicht an die richtige Stelle verwiesen im eigenen Kanton / Land?
  - Gibt es eine Strategie seitens Regierung? Welche nicht «nur» eine Erhöhung der Stellenprozentage / Zusatzfinanzierung beinhaltet, den das ist Symptombekämpfung und kein Lösungsansatz.
-